

# Saarland

Ministerium für Finanzen  
und Europa



## **Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes I/2014**

April 2014

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung .....	3
II.	Berichtszeitraum und Methodik .....	3
III.	Umsetzung und Wirkung der Einzelmaßnahmen.....	4
IV.	Nettokreditaufnahme im Jahr 2013 .....	14
V.	Aktualisierung des Sanierungsprogramms II/2013 von November 2013 in tabellarischer Übersicht: .....	15

Anlagen: 2

## **I. Einleitung**

Das Saarland befindet sich nach den Feststellungen des Stabilitätsrates neben Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein in einer „drohenden Haushaltsnotlage“. Am 1. Dezember 2011 haben der Stabilitätsrat und das Saarland gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz eine Vereinbarung zum Sanierungsprogramm getroffen, dessen Umsetzung die „drohende Haushaltsnotlage“ des Landes überwinden soll.

Nach § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm des Saarlandes ist das Saarland dazu verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen. In dem zum 30. April eines Jahres vorzulegenden Bericht hat das Land darzustellen, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme, die sich aus dem strukturellen Finanzierungsdefizit gemäß §§ 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen ergibt, eingehalten wurde. Der Bericht soll auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen eingehen. Im Herbst des Jahres 2013 hat das Saarland eine Ergänzung zu seinem Sanierungsbericht II/2013 erarbeitet. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2013 hat der Stabilitätsrat anerkannt, dass das Saarland weitere Sanierungsmaßnahmen beschlossen hat und das Land gebeten, im Frühjahr 2014 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten sowie im Herbst 2014 weitere Maßnahmen zu konkretisieren.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt das Saarland seinen Verpflichtungen und dem Beschluss des Stabilitätsrates vom Dezember 2013 nach. Der Bericht ergänzt den nach § 5 Abs. 7 der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz ebenfalls bis zum 30. April eines jeden Jahres vorzulegenden Konsolidierungsbericht. Dort sind im Unterschied zu diesem Bericht lediglich die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen in Gestalt der Entwicklung des strukturellen Defizits für das vorangegangene Jahr und nicht die hierfür ergriffenen Maßnahmen im Einzelnen darzulegen.

## **II. Berichtszeitraum und Methodik**

Das Sanierungsprogramm umfasst gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stabilitätsratsgesetz den Zeitraum 2012 bis 2016. Der vorliegende Bericht stellt die im Jahr 2013 wirksam gewordenen und die im Haushaltsplan für das Jahr 2014 umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen dar. Außerdem konkretisiert er die in der Ergänzung zum Sanierungsprogramm II/2013 neu benannten Maßnahmen und berichtet über den Stand der Umsetzung.

### **III. Umsetzung und Wirkung der Einzelmaßnahmen**

Viele der seitens der saarländischen Landesregierung seit dem Jahr 2011 ergriffenen Maßnahmen sind im Sanierungsprogramm 2012 bis 2016 auf den Seiten 2 – 6 im Einzelnen dargestellt. Die zuletzt im Umsetzungsbericht II/2013 für 2014 angekündigten Maßnahmen wurden umgesetzt oder durch gleichwertige andere ersetzt. Die im Rahmen des Berichtes zum Sanierungsprogramm von November 2013 vorgenommene weitere Konkretisierung der für 2015 und 2016 geplanten Maßnahmen wird im Interesse einer besseren Lesbarkeit tabellarisch dargestellt. Dabei werden auch die Konsolidierungsvolumina separat für die Jahre 2015 und 2016 dargestellt.

#### **- Grunderwerbsteuer:**

##### **Umsetzung**

Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer wurde durch Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 (HBeglG 2012) vom 1. Dezember 2011 (Amtsbl. I S. 556) bereits in einer zweiten Stufe zum 1. Januar 2012 auf 4,5 v.H. des Kaufpreises erhöht. Durch Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (HBeglG 2013) vom 12. Dezember 2012 (Amtsbl. I S. 520) wurde der Steuersatz in einer dritten Stufe zum 1. Januar 2013 auf 5,5 v. H. des Kaufpreises erhöht. Damit hat das Saarland nach Schleswig-Holstein den höchsten Steuersatz auf Grunderwerbsvorgänge in der Bundesrepublik.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 5,5 v.H. im Jahr 2013 gegenüber 3,5 v.H. im Jahr 2010 hat bei einer Steuerbasis von 1.568,3 Mio. €(Quelle: D 2- Meldung) rechnerisch einen Steuerzuwachs in Höhe von brutto 24,2 Mio. € erbracht. Nach Abzug des kommunalen Anteils (32,65 %) in Höhe von rd. 7,9 Mio. € verbleiben dem Land Mehreinnahmen von 16,3 Mio. €. Die mit dem Sanierungsprogramm für 2013 angestrebte Entlastungswirkung in Höhe von 15,6 Mio. € wurde somit leicht übertroffen. Für 2014 ff. werden als Resultat der Anhebung des Steuersatzes auf 5,5 % unverändert zusätzliche Mehreinnahmen für den Landeshaushalt in Höhe von rund 15,6 Mio. € erwartet.

#### **„Nullrunde“ bei Beamten und Versorgungsempfängern im Jahr 2011:**

##### **Umsetzung**

Im Jahr 2011 ist eine lineare Besoldungserhöhung für die saarländischen Beamtinnen und Beamten unterblieben. Grundlage war ein im Rahmen der Haushaltsklausur am 6./7. Juli 2010 gefasster Kabinettsbeschluss.

### **Konsolidierungsbeitrag**

Eine lineare Erhöhung analog zum Tarifbereich zum 1. April 2011 hätte Mehrausgaben im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten in Höhe von 7,4 Mio. € nach sich gezogen. Hinzu treten Einsparungen bei den Versorgungsbezügen durch Verzicht auf die Besoldungsanpassung von 1,5 % in Höhe von 3,7 Mio. €. Ein Nachholen der unterlassenen linearen Besoldungserhöhung im Jahr 2012 ist nicht erfolgt. Der Niveaueffekt in Verbindung mit der zum 1. Juli 2012 erfolgten Besoldungsanpassung in Höhe von 1,9 % sowie seine Auswirkung auf das komplette Haushaltsjahr 2012 führt dazu, dass die für 2012 erwartete Entlastungswirkung etwa 15 Mio. € betrug. Der für 2013 ermittelte Entlastungsbetrag beläuft sich auf 15,2 Mio. €. Für 2016 ergibt sich voraussichtlich ein Betrag von 16,2 Mio. €

### - **Absenkung des Beförderungsbudgets:**

#### **Umsetzung**

Durch Kabinettsbeschluss vom 20. Januar 2011 wurde das auf die einzelnen Ressorts aufgeteilte Budget für die Beförderung von Beamten und die Höhergruppierung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 13 mit Wirkung ab dem Jahr 2011 grundsätzlich halbiert.

#### **Konsolidierungsbeitrag**

Das Beförderungsbudget betrug bis einschließlich 2010 2,0 Mio. €. Mit Wirkung ab dem Jahr 2011 ist das Budget um 0,7 Mio. € auf 1,3 Mio. € abgesenkt worden. Vor dem Hintergrund der Gespräche der Landesregierung mit den Gewerkschaften über den bis 2020 geplanten Personalabbau hat die Landesregierung mit den Gewerkschaften vereinbart, dass das Beförderungsbudget für die Legislaturperiode auf 1,65 Mio. € p.a. angehoben wird. Die strukturelle Entlastungswirkung verringert sich auf 0,35 Mio. €. Eine Kompensation wurde durch höhere Konsolidierungsbeiträge aus anderen Maßnahmen erreicht.

### - **Absenkung der Eingangsbesoldung:**

#### **Umsetzung**

Durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 vom 8.12.2010 wurde die Besoldung für die Dauer von zwei Jahren für Beamte und Richter, für die nach dem 31. Dezember 2010 ein Anspruch auf Dienstbezüge entsteht, um gestaffelte Festbeträge abgesenkt – z.B. in der Besoldungsgruppe A 9 um 110 € oder in der Besoldungsgruppe A 13 um 350 €. Die Absenkungen entsprechen im Regelfall in etwa einer Gehaltsstufe.

### **Konsolidierungsbeitrag:**

Die Einsparung betrug im Jahr 2013 2 Mio. € In den folgenden Jahren wird mit Einsparungen von 1,5 Mio. €p.a. gerechnet.

#### - **Personaleinsparquote:**

##### **Umsetzung**

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2020 rund 10 % der aktuellen Vollzeitäquivalente in Wegfall zu bringen. Hierzu trägt u. a. eine allgemeine Personaleinsparquote bei, nach der in bestimmten Bereichen nur jede dritte Stelle wiederbesetzt werden darf. Künftig werden auch die in der Vergangenheit definierten Ausnahmereiche grundsätzlich in die Stelleneinsparungen einbezogen. Dazu wurden Gespräche mit den Gewerkschaften aufgenommen und parallel dazu in den Ressorts Arbeitsgruppen, bestehend aus den Personalverantwortlichen und den Interessenvertretern, gebildet. Die ressortweise Verteilung der einzusparenden Vollzeitäquivalente wurde im Umsetzungsbericht II/2013 dargestellt.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Im Haushaltsjahr 2013 sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 insgesamt 68 Stellen weggefallen. Damit ergibt sich bezogen auf das Jahr 2013 eine Einsparung von 3,9 Mio. € bzw. zusammen mit dem für die Jahre 2011 und 2012 erzielten Beträgen von 2,9 Mio. € und 3,5 Mio. € ein kumulierter Konsolidierungsbeitrag von 10,3 Mio. €. Für 2014 wird ein Betrag von 25 Mio. € erwartet.

#### - **Wiederbesetzungssperre:**

##### **Umsetzung**

Der Einspareffekt aus der Stelleneinsparquote wird durch eine vom Kabinett am 26. Oktober 2010 beschlossene Wiederbesetzungssperre verstärkt. Die nach der allgemeinen Stelleneinsparquote zur Wiederbesetzung anstehende dritte freiwerdende Stelle darf für die Dauer eines Jahres nicht besetzt werden.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Die Wiederbesetzungssperre führt zu jährlichen Einsparungen in Höhe von rd. 2 Mio. €

- **Polizeistrukturreform:**

**Umsetzung**

Die Organisation der Vollzugspolizei wurde neu strukturiert. Die beiden früheren Polizeivollzugsbehörden Landespolizeidirektion und Landeskriminalamt wurden zu einem Landespolizeipräsidium zusammengefasst, das am 1. März 2012 seinen Dienstbetrieb aufgenommen hat. Mit der Reform wurden Hierarchieebenen reduziert sowie Einsatzführungs- und Ermittlungsaufgaben und vor allem administrative und logistische Aufgaben weitestgehend zentralisiert. Im Zuge des weiteren bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Reformprozesses werden darüber hinaus die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, fast die Hälfte der rund um die Uhr besetzten Polizeiinspektionen nicht mehr ganzjährig zur Nachtzeit besetzen zu müssen.

**Konsolidierungsbeitrag**

Bis zum Jahr 2020 sollen im Polizeibereich insgesamt rund 300 Stellen abgebaut werden. Bis zum Jahr 2013 wurden bereits 53 Stellen abgebaut. Für das Jahr 2013 wurde, wie im Sanierungsprogramm beabsichtigt, ein erster Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,5 Mio. € erreicht, der sich aus einem geringeren Personalbestand sowie reduzierten Sach- und Ausstattungskosten ergibt. Der mit der Polizeistrukturreform verbundene Konsolidierungsbeitrag ist ab 2014 in der Tabelle auf Seite 13 als Teil der Personaleinsparquote ausgewiesen.

- **Einschränkungen bei der Beihilfe:**

**Umsetzung**

Nach Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 vom 8.12.2010 greift seit dem 1. Januar 2011 eine einkommensabhängig gestaffelte Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe zwischen 100 und 750 € Hinzu treten Änderungen nach Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 bei der Erstattung von Heilpraktikerleistungen und für Sehhilfen. Außerdem werden seit dem 1. Januar 2011 die Schlüssigkeit und Angemessenheit von Liquidationen der Ärzte programmgesteuert überprüft.

**Konsolidierungsbeitrag**

Eine eindeutige Zuordnung der erzielten Entlastungswirkungen bei der Beihilfe zu einzelnen Maßnahmen ist nicht möglich. Insgesamt lagen die Beihilfeausgaben des Landes im Jahr 2012 zwar um 1,7 Mio. € über denen des Jahres 2011, aber immer

noch **unter** den Ausgaben des Jahres 2010. Ausgehend von 107,6 Mio. € in 2010 wären die Beihilfeausgaben nach dem langjährigen Trend ohne die Begrenzung voraussichtlich auf 116,2 Mio. € im Jahr 2012 angewachsen.

Die Beihilfeausgaben 2013 betragen 109,4 Mio. €, damit konnte der Zuwachs auf lediglich 2,7 Mio. € begrenzt werden. Ohne die Begrenzung hätte das Land mit Beihilfeausgaben in Höhe von 120,8 Mio. € rechnen müssen, was einer Einsparung von 11,4 Mio. € entspricht. Im Sanierungsprogramm war im Bereich der Beihilfeausgaben eine Entlastungswirkung von zusammen jährlich nur 6,6 Mio. € zugrunde gelegt. Von einer entsprechend großen Entlastung ist auch in den Folgejahren auszugehen.

- **Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes:**

**Umsetzung**

Mit Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 1. Dezember 2011 wurde die Ausgleichszulage für Polizeivollzugsbeamte im Rahmen einer Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes ab 1. Juli 2012 gekürzt und ab 1. April 2014 komplett gestrichen. Für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Dezember 2012 erhalten die Besoldungsgruppen A 10 und höher nur noch die Hälfte des vorher gültigen Betrages, bevor sie zum 1. Januar 2013 ganz entfällt. Für die Besoldungsgruppen A 9 oder niedriger entfällt die Ausgleichszulage für alle Beamten, die nach dem 1. April 2014 in den Ruhestand treten.

**Konsolidierungsbeitrag**

Die Einsparungen hieraus betrug im Jahr 2013 0,5 Mio. Euro.

- **Rücknahme des beitragsfreien 3. Kindergartenjahres:**

**Umsetzung**

Mit Gesetz vom 15. Juni 2011 wurde das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz geändert und die Beitragsfreiheit des dritten Kindergartenjahres abgeschafft.



### **Konsolidierungsbeitrag**

Die Rücknahme des beitragsfreien Kindergartenjahres führte im Jahr 2013 zu Entlastungen des Landeshaushaltes um rd. 4,8 Mio. € Für 2014 und die Folgejahre soll ein Betrag in gleicher Höhe erreicht werden.

### - **Modifizierung der Befreiung von Elternbeiträgen bei den Ganztagschulen:**

#### **Umsetzung**

Durch Kabinettsbeschluss vom 15. März 2011 wurde die Modifizierung der Befreiung von Elternbeiträgen zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 beschlossen.

#### **Konsolidierungsbeitrag**

Die Modifizierung führte im Haushaltsjahr 2013 zu Einsparungen in Höhe von 6,7 Mio. €(Elternbeiträge). Für 2014 wird eine Entlastungswirkung in Höhe von rd. 9 Mio. €durch die erfolgte Erhöhung der Elternbeiträge und eine Kürzung der Zuschüsse erwartet. Damit werden die im Sanierungsprogramm erwarteten Auswirkungen in den Jahren 2013 und 2014 übertroffen.

### - **Pauschale Kürzung aller Sachausgaben um 5 % und aller nicht gesetzlich oder vertraglich gebundenen Zuwendungen um 10 % in den Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6:**

#### **Umsetzung**

Durch den Eckdatenbeschluss des Kabinetts vom 7. Juli 2010 wurde eine pauschale Kürzung aller Sachausgaben um 5 % und eine Kürzung der nicht gesetzlich oder vertraglich gebundenen Zuwendungen um 10 % vereinbart. Dabei waren die Einsparungen vom jeweiligen Ressort in der geforderten Summe zu erbringen, ohne dass eine titelgenaue Meldung erfolgte. In der Haushaltsklausur am 25.06.2012 wurde der Betrag für das Haushaltsjahr 2013 um weitere 7 Mio. €erhöht.

#### **Konsolidierungsbeitrag**

Die Sachkosten konnten auf 163 Mio. €(Vorjahr 178 Mio. €) begrenzt werden, damit wurde die avisierte Einsparung von 5,6 Mio. €um weitere 15 Mio. €übertroffen.

Die Kürzung der ungebundenen Zuschüsse in der Hauptgruppe 6 führte zu erheblichen Kürzungen bei den Beiträgen an Verbände, bei der Erstattung von Aufwendungen an Maßnahmenträger. Das niedrige Niveau des Vorjahres konnte in 2013 nicht erreicht werden, bei Ausgaben in Höhe von 125,1 Mio. €ergibt sich nur noch

ein Einsparbeitrag von 10,5 Mio. € Zusammen mit den 20,6 Mio. € aus den Sachkostenkürzungen wurden die anvisierten 32 Mio. € aber nahezu realisiert.

- **Kommunale Mitfinanzierung der Kulturausgaben des Landes:**

**Umsetzung**

Durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 1. Dezember 2011 wurde in das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich ein kommunaler Kulturbeitrag als Kürzungsbetrag in Höhe von 16 Mio. € eingearbeitet. Durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 vom 12. Dezember 2012 wurde dauerhaft und nicht mehr zeitlich begrenzt in das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich ein kommunaler Kulturbeitrag als Kürzungsbetrag in Höhe von 16 Mio. € eingearbeitet.

**Konsolidierungsbeitrag**

Der kommunale Finanzausgleich (Einzelplan 21, Kapitel 01, Titelgruppe 71) wurde um den kommunalen Kulturbeitrag strukturell in Höhe von 16 Mio. € gekürzt.

- **Kürzung der Baumaßnahmen:**

**Umsetzung**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013 und 2014 erfolgte eine Deckelung des Volumens der im Kernhaushalt und im Landesbetrieb Amt für Bau und Liegenschaften ausgewiesenen Hochbauausgaben. Nur noch unabwiesbare Neubaumaßnahmen werden durchgeführt, eine Vielzahl der zunächst seitens der Ressorts angemeldeten Projekte wurde verschoben oder bis auf weiteres gestrichen. Um die Auswirkungen von Veränderungen im Bauhaushalt auf das strukturelle Defizit des Landes genauer zu erfassen, wird ab dem Jahr 2014 nicht mehr nur auf die Ausgabenseite abgestellt, sondern es werden darüber hinaus auch Änderungen auf der Einnahmeseite berücksichtigt, indem auf eine Defizitbetrachtung aller Hochbauausgaben umgestellt wird. Damit wird einerseits eine Anrechnung fremdfinanzierter Baumaßnahmen vermieden, während ein Wegfall von Einnahmen zwingend auch Kürzungen auf der Ausgabenseite erforderlich macht. Zugleich wird der gesamte Bauhaushalt einschließlich Erstausrüstungskosten, Zuschüssen und Finanzierungsraten erfasst, sodass auch etwaige PPP-Projekte zu Lasten des Bauhaushaltes angerechnet werden können. Diese Umstellung war bereits im Umsetzungsbericht II/2013 (Seite 8) angekündigt und wird im Umsetzungsbericht I/2014 erstmals in die Tabelle auf Seite 13 eingearbeitet. Wegen der geänderten Berechnungsmethode wird im Bauhaushalt ab 2014 ein geringerer Rückgang der struktu-

rellen Entlastungswirkung ausgewiesen. Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass in diese Deckelung sehr viel mehr Ausgabentitel einfließen (z.B. Erstausrüstungskosten, Finanzierungszuschüsse, Leasingraten), als es bei einer reinen Deckelung der Baukosten der Fall war. Materiell wird das angestrebte Entlastungsvolumen ohne jede Einschränkungen fortgeführt (siehe dazu die Fußnote in der folgenden Tabelle).

Im Vergleich zu 2010, als die Bauausgaben 106,9 Mio. € bei gleichzeitig entgegenstehenden Einnahmen von 15,4 Mio. € betragen, wird die Belastung des Landeshaushaltes künftig auf 45 Mio. € begrenzt. Nach Abzug der im Einzelplan 20 veranschlagten Einnahmen dürfen die Nettobauausgaben im Einzelplan 20 den Betrag von 45 Mio. € nicht überschreiten

#### **Konsolidierungsbeitrag**

Das Neubauvolumen wurde bei der Veranschlagung im Jahr 2013 gegenüber dem Ausgangsjahr halbiert. Den Baukosten von insgesamt 106,9 Mio. € im Jahr 2010 stehen in 2013 50,7 Mio. € gegenüber. Es ergibt sich somit eine Reduzierung um 56,2 Mio. Euro. Für 2014 ist der saldierte Wert von 45 Mio. € vorgegeben. Daraus ergeben sich Einsparungen im Jahr 2014 gegenüber dem Referenzwert 2010 in Höhe von 46,5 Mio. €

#### - **Kürzungen der Zuschüsse an Landesgesellschaften:**

##### **Umsetzung**

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 25.06.2012 zum Haushaltsplan 2013 sollten auch die Landesgesellschaften und die Beteiligungen des Landes ihren Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts erbringen.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Der Kabinettsbeschluss wurde umgesetzt und die Zuschüsse an Landesgesellschaften bzw. Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen um zunächst 1 Mio. € gekürzt. Langfristig soll der Einsparbeitrag noch deutlich verstärkt werden, für 2014 wurden die entsprechenden Zuschüsse bereits um 3 Mio. € zurückgeführt.

- **Pauschale Einsparungen im Rahmen der Top-Down-Budgets:**

**Umsetzung**

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde erstmals das Top-Down-Verfahren eingesetzt. Im Rahmen der Budgetvorgaben für die einzelnen Ressorts wurde ein gegenüber der Finanzplanung 2011 bis 2015 um rund 30,0 Mio. € verminderter Defizitrahmen als Konsolidierungsbeitrag vorgegeben. Die Vorgabe wurde für das Haushaltsjahr 2014 um weitere 22 Mio. €verstärkt.

**Konsolidierungsbeitrag**

Die Budgetvorgaben wurden seitens der Ressorts eingehalten und in eigener Verantwortung umgesetzt. Gegenüber der Finanzplanung 2011 bis 2015 ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 33,2 Mio. € bzw. 55,2 Mio. € wie ein ressortweiser Abgleich der Haushaltsansätze für 2013 und 2014 nach Bereinigung um die genannten Maßnahmen ergibt.

- **Aktualisierung des Sanierungsprogramms II/2013 von November 2013**

Die im November 2013 vorgenommene Aktualisierung des Berichts zur Umsetzung des Sanierungsprogramms enthält weitere Konkretisierungsmaßnahmen. Die Summe der Entlastungswirkung dieser Maßnahmen beläuft sich auf 20 Mio. € in 2015 und weitere 28 Mio. € in 2016. Um die Aufteilung der Konsolidierungssumme auf Einzelmaßnahmen transparent darzulegen und den operativen Umsetzungsstand der Teilprojekte zu erläutern, werden diese Maßnahmen tabellarisch am Ende des Berichts dargestellt. Dabei werden die Konsolidierungsbeiträge für die Jahre 2015 und 2016 jeweils getrennt ausgewiesen.

**Zusätzliche Maßnahmen / Ersatzmaßnahmen**

Alle im Sanierungsprogramm und in den nachfolgenden Umsetzungsberichten für die Jahre 2013 und 2014 beschriebenen und angekündigten Maßnahmen wurden umgesetzt. In der Summe wurde die für das Jahr 2013 ursprünglich (Oktober 2011) erwartete Entlastungswirkung in Höhe von 108 Mio. € mit tatsächlich 224 Mio. € um einen Betrag von 116 Mio. € übertroffen. Für das Jahr 2014 ergibt sich eine Entlastungswirkung von 263 Mio. Euro. Die Veränderung gegenüber dem Bericht II/2013 ist bedingt durch die Umstellung auf eine Defizitbetrachtung bei den Hochbauausgaben, wie sie bereits im Umsetzungsbericht II/2013 angekündigt worden war (siehe dazu auch die Tabelle auf Seite 13). Zusätzliche oder Ersatzmaßnahmen sind nicht zu benennen.

**Zusammenfassung aller Sanierungsmaßnahmen<sup>1</sup>:**

Maßnahme	Grupp.-Nr.	strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr					Volle Jahreswirkung 2020 in T€
		2012	2013	2014	2015	2016	
Erhöhung Steuersatz Grunderwerbsteuer auf 4,5 % bzw. 5,5 %	053	7.900	16.280	15.600	15.600	15.600	15.600
Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger	4	15.000	15.285	15.637	15.918	16.205	16.557
Nicht zeitgleiche und abgesenkte Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger	4		15.700	22.400	22.400	22.400	22.400
Kürzung Beförderungsbudget	42	700	350	350	350	350	350
Absenkung Eingangsbesoldung	42	1.400	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Personaleinsparquote	4, 6	6.400	10.000	25.000	40.000	55.000	120.000
Wiederbesetzungssperre	4, 6	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Reduzierung Stellen Polizei	42	1.400	2.500	*	*	*	*
Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte	43				500	1.700	10.000
Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes	43	115	454	450	500	500	500
Kostendämpfungspauschale Beihilfe	44	9.500	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
Absenkung Krankenhausfinanzierung	89			2.200	2.200	2.200	2.200
Wegfall der Kostenfreiheit für das 3. Kindergartenjahr	63/68	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
Einführung von Elternbeiträgen für die Betreuung in freiwilligen Ganztagschulen	68	5.000	6.728	9.000	9.000	9.000	9.000
Kürzung der Sachkosten und der nicht gebundenen Zuschüsse	5, 6	24.700	31.100	32.000	32.000	32.000	32.000
Kommunale Beteiligung an der Finanzierung des Kulturretats	61	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Kürzung Defizit Hochbaumaßnahmen (bis 2013 Baukosten, ab 2014 Defizitbetrachtung aller Hochbauausgaben)	3, 7, 8	47.300	56.200	46.500	46.500	46.500	46.500
Konsolidierungsbeitrag der Landesgesellschaften und -beteiligungen	831	0	1.000	3.000	4.250	4.750	6.000
Konsolidierungsbeitrag durch Top-Down-Verfahren	5 - 8	0	33.161	55.161	55.161	55.161	55.161
Konkretisierungsmaßnahmen vom November 2013	4 - 8				20.000	48.000	48.000
<b>Summe</b>		<b>142.215</b>	<b>224.958</b>	<b>262.998</b>	<b>300.079</b>	<b>345.066</b>	<b>419.968</b>

<sup>1</sup> Nach alter Berechnungsmethode im Bauhaushalt ergibt sich für das Jahr 2014: 271,4 Mio. € für das Jahr 2015: 305,4 Mio. € und für das Jahr 2016: 350,4 Mio. €

#### IV. Nettokreditaufnahme im Jahr 2013

Gemäß § 5 Abs. 1 StabiRatG sind die Sanierungsprogramme nicht auf die Rückführung der strukturellen Defizite, sondern auf den Abbau der Nettokreditaufnahme ausgerichtet. Maßgeblich ist allerdings allein die Entwicklung des strukturellen Defizits in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfegesetz. Die jeweils einzuhaltenden Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme werden mit Hilfe einer Überleitungsrechnung und der dort einzusetzenden Ist-Werte der maßgeblichen Positionen abgeleitet.

in Mio. €	2013		
	Insgesamt	Kernhaushalt	Extrahaushalte
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV	873		
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
zzgl. Zuführung an Rücklagen	1	1	0
zzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
abzgl. Saldo finanzielle Transaktionen	-61	-61	0
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0
abzgl. Einnahmen aus Konsolidierungshilfen	260	260	0
zzgl. Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA	13	13	0
abzgl. Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Obergrenze Nettokreditaufnahme (übergeleitet vor Konjunkturbereinigung)	688		
abzgl. Konjunkturkomponente	-25		
<b>Obergrenze Nettokreditaufnahme (übergeleitet)</b>	<b>712</b>		
<b>Tatsächliche Nettokreditaufnahmen</b>			
Kernhaushalt	490	490	
Fonds Kommunen 21	-10		-10
Sondervermögen Zukunftsinitiative II	13		13
<b>Summe Nettokreditaufnahmen</b>	<b>492</b>		

Tatsächlich betrug die Nettokreditaufnahme des Saarlandes im Kernhaushalt 489,9 Mio. € zuzüglich einer Nettokreditaufnahme von 2,5 Mio. € in den Extrahaushalten, insgesamt also 492,4 Mio. €. Die nachrichtlich ausgewiesene Obergrenze der Nettokreditaufnahme von 712 Mio. € wurde damit um rd. 220 Mio. € unterschritten.

Für 2014 ergibt sich nach dem am 4. Dezember 2013 vom saarländischen Landtag verabschiedeten Haushaltsplan eine Nettokreditaufnahme von 435,1 Mio. €. Besonders hoch fällt die Nettokreditaufnahme im Sondervermögen „Zukunft II“ aus. Die BayernLB machte zum 2. Januar 2015 von ihrem in 2009 vertraglich festgelegten Optionsrecht Gebrauch, ihre restlichen Anteile an der SaarLB an das Land

zu verkaufen. Wegen dieses Erwerbs beträgt die Nettokreditaufnahme der beiden Sondervermögen saldiert 120 Mio. € insgesamt für 2014 also 555 Mio. € Ausweislich der Überleitungsrechnung bleibt diese Nettokreditaufnahme um 131 Mio. € unter dem für 2014 zulässigen Wert von 686 Mio. €

<b>Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme in den Jahren 2014 und 2016</b>			
in Mio. €	2014	2015	2016
<b>Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV</b>	<b>749</b>	<b>624</b>	<b>499</b>
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
zzgl. Zuführung an Rücklagen	1	1	1
abzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
abzgl. Saldo der finanziellen Transaktionen	-184	-61	-62
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	1	1	1
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe	260	260	260
zzgl. Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	--	--	--
abzgl. Rechnungsabgrenzung	--	--	--
<b>Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)</b>	<b>675</b>	<b>425</b>	<b>303</b>
abzgl. Konjunkturkomponente (ex post; ex ante)	-11	-28	-17
<b>Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme</b>	<b>686</b>	<b>455</b>	<b>320</b>

**V. Aktualisierung des Sanierungsprogramms II/2013 von November 2013 in tabellarischer Übersicht:**

## Stand der Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen gemäß „Ergänzung des Berichts zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2013“

Konsolidierungsbereich / -maßnahme	Konsolidierungsvolumen	Sachstand
I Kooperationsprojekte	<p>Jahresbezogen bis 2020 10 Mio. Euro bis 2016 jahresbezogen 5 Mio. Euro</p> <p>2015: 0 Mio. Euro 2016: 5 Mio. Euro</p>	<p><u>Beihilfe:</u> Kooperation mit BW vereinbart, erste Phase der Kooperation sieht die Verlagerung des Betriebs der Verfahren und der Programmentwicklung auf die Systemplattform in Baden-Württemberg vor; in der zweiten Phase wird Programmentwicklung von den Entwicklungsstellen in BW übernommen; vorsichtige Schätzungen gehen von jährlich 3 Mio. € aus; es wird angestrebt, den Umsetzungszeitraum zu verkürzen.</p> <p><u>Beschaffungsmaßnahmen Polizei:</u> Innenressorts BW, HE, RP, SL haben im Jahre 2012 vereinbart, in mehreren polizeilichen Aufgabenfeldern intensiver zusammenzuarbeiten, z.B. Erarbeitung von gemeinsamen Ausstattungsstandards; Umstellung auf den Standard „blaue Uniformen“ beschlossen, durch die sukzessive Umstellung wird eine wichtige Voraussetzung für gemeinsame Beschaffungsstrukturen geschaffen.</p> <p><u>Kooperation Erbschaft- und Schenkungsteuer mit RP:</u> RP übernimmt Aufgaben aus SL. Übernahme des saarländischen Daten und Aktenbestandes ist vorbereitet; Entwurf Staatsvertrag jeweils landesintern mit Justizressorts abgestimmt; Verlagerung der Aufgabe zum 01.01.2015 im Wege der Organleihe.</p> <p><u>Kooperation Grunderwerbsteuer mit RP:</u> Hier erfolgt die Aufgabenübernahme durch SL. Aus verfassungsrechtlichen Gründen (zunächst) im Wege der Personalgestellung. Synergieeffekte nach vollständiger Übernahme der Aufgaben aus RP.</p> <p><u>Kooperation Neuausrichtung der Sicherheitsverwahrung mit RP:</u> Gemeinsame Unterbringung der sicherungsverwahrten Personen aus RP und SL in einem Neubau der JVA Diez. Das BVerfG hatte im Mai 2011 entschieden, dass Sicherheitsverwahrte nicht zusammen mit Strafgefangenen untergebracht werden dürfen („Abstandsgebot“). Mehrkosten aus dem BVerfG-Urteil werden durch Kooperation teilweise vermieden.</p> <p><u>Kooperation CONIFERE mit RP:</u> Betrieb und Weiterentwicklung Informationsplattform Förderverwaltungen (gemeinsamer Beschluss Kabinette RP und SL). Verbindliche Zusage durch RP steht unmittelbar bevor.</p> <p><u>Kooperation Rechenzentren:</u> Kooperation mit RP am 05.02.2014 in Form einer Rahmenvereinbarung zwischen den FM beider Länder formal vereinbart. Aufgrund stetig steigender Hardware-Anforderungen war eine Aufrüstung einkalkuliert mit jährlichen Kosten von 2,4 Mio. €. Der gemeinsame Betrieb ab 2016 wird bei jährlichen Kosten in Höhe von 1,9 Mio. € eine Einsparung von rd. 20 % ermöglichen. Neben dieser Kooperation im Bereich des Betriebs der Großrechnerverfahren wird derzeit auch die <u>Gründung eines gemeinsamen Rechenzentrums Rheinland-Pfalz/Saarland</u> in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts geprüft.</p>
II Abschmelzen der Zahlungen des Landes an den Bereich der Beteiligungen und Landesgesellschaften	<p>Bis zum Jahr 2016 sollen die Konsolidierungsbeiträge um 5 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro erhöht werden.</p> <p>2015: 0 Mio. Euro 2016: 5 Mio. Euro</p>	<p>Der Ministerrat hat die Pläne zur Restrukturierung der SHS-Strukturholding Saar und der Verkehrsholding-Konzern (VKH) gebilligt. Der Restrukturierungsprozess wurde begonnen. Die Anzahl der Beteiligungsgesellschaften in diesem Bereich wird reduziert. Das operative/wirtschaftliche Geschäft der IKS (Vermarktung und Bewirtschaftung der Gewerbeparks) wurde auf eine andere landeseigene Gesellschaft übertragen. Die Geschäftsführung des Flughafens Saarbrücken wurde auf einen Geschäftsführer der landeseigenen Gesellschaft (SHS) übertragen. Durch die Schaffung eines Shared-Service-Centers werden ausgewählte Dienstleistungen (wie Ingenieurdienstleistungen, Facility-Management, Mieten- und Finanzbuchhaltung, Personal, Recht- und Vertragsmanagement sowie Organisation und IT) gebündelt, um Synergie-Effekte zu realisieren.</p> <p>Der Ministerrat hat den Auftrag zur Restrukturierung der übrigen Gesellschaften, an denen das Land mittelbar bzw. unmittelbar maßgeblich beteiligt ist, erteilt. Geprüft wird u.a. der weitere Ausbau von Shared-Service-Centern in Zusammenarbeit dem SHS-Konzern oder in einer anderen bestehenden Landesgesellschaft.</p>



	Euro	
Konsolidierungsbereich / -maßnahme	Konsolidierungsvolumen	Sachstand
IV Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben (shared services) (z.B. Reisekosten, Hausverwaltung).	2 Mio. Euro  2015: 0 Mio. Euro 2016: 2 Mio. Euro	Zur Konkretisierung des Beschlusses, bestimmte Verwaltungsaufgaben (z.B. Reisekosten, Hausverwaltung) in einer oder verschiedenen Behörden zu bündeln, wurde in den vergangenen Monaten untersucht, welche weiteren Aufgabenbereiche aus den Ministerien und den nachgeordneten Behörden hierfür geeignet sind. Die Festlegung der weiteren zentralisierenden Aufgabenbereiche erfolgt in einem nächsten Schritt. Die Umsetzung ist dann zwischen den Ressorts und den Interessenvertretungen der Beschäftigten zu erörtern und schlussabzustimmen. Im Zuge der IT-Neuausrichtung erfolgt die Zentralisierung von Aufgaben und Personal aus den IT-Referaten in das IT-Dienstleistungszentrum. Der ursprüngliche Zeitplan wird mit dem Ziel der Beschleunigung überarbeitet.
IV Zentralisierung gleichgelagerter Verwaltungsaufgaben (shared services) im Bereich der Landesbetriebe	2 Mio. Euro  2015: 0 Mio. Euro 2016: 2 Mio. Euro	Derzeit werden regierungsintern alternative Konzepte zur Zentralisierung gleichgerichteter Aufgaben in den Landesbetrieben nach § 26 LHO geprüft.
IV Geringere Sachausgaben und Unterbringungskosten parallel zum Personalabbauprozess	2 Mio. Euro  2015: 0 Mio. Euro 2016: 2 Mio. Euro	<u>Sachausgaben:</u> Einhergehend mit der Personalreduzierung kommt es zu Kostenreduzierungen bei den Sachausgaben; diese werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung pauschal (in Anlehnung an die Kostentabellen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des Bundes) berücksichtigt. <u>Unterbringungskosten:</u> Durch den Personalabbau werden bis 2020 auf der Zeitschiene insgesamt bis zu ca. 19.500 m <sup>2</sup> Bürofläche entbehrlich. Die frei werdenden Räume sind auf eine Vielzahl von Liegenschaften an verschiedenen Standorten verteilt; um die entstehenden Konsolidierungspotentiale zu heben, werden Verlagerungen von Dienststellen erforderlich; vorrangig werden bisher angemietete Flächen aufgegeben und nicht mehr benötigte landeseigene Objekte in attraktiver Lage veräußert. Derzeit werden in Abstimmung zwischen Liegenschaftsverwaltung und betroffenen Ressorts Zeitpläne für die notwendigen Maßnahmen erstellt. Ziel ist die Erstellung eines Masterplanes bis zum Jahresende 2014.
IV Nettodividende SaarLB	1 Mio. Euro  2015: 1 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro	Das HGB-Ergebnis der SaarLB entwickelt sich positiv. Der Gewinn soll zunächst zur Auffüllung der Rücklagen nach § 340g HGB und zur Eigenkapitalstärkung verwendet werden. Für das Jahr 2015 (Gewinnausschüttung für das aktuelle Geschäftsjahr) ist aus heutiger Sicht eine angemessene Gewinnausschüttung wahrscheinlich.
IV Neukalkulation der Wohngeldleistungen des Landes	4 Mio. Euro  2015: 4 Mio. Euro 2016: 4 Mio. Euro	Für 2012 und 2013 betrug der Ansatz 18 Mio. € (jeweils 9 Mio. € Bund und Land). Das Ist 2011 betrug noch 14 Mio. € (hälftig Bund/Land). Für 2013 beträgt das Ist 7,8 Mio. € (jeweils 3,9 Mio. € für Land/Bund). Der Ansatz 2014 wurde auf 10 Mio. € (jeweils 5 Mio. € Bund/Land) verringert. Das sind für beide Ebenen jeweils 4 Mio. € weniger. Der Ansatz ist vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen des Wohngeldgesetzes auskömmlich.
IV Rückführung des Finanzierungsanteils des Saarlandes bei der Finanzierung der Kosten für unbegleitete Jugendli-	4 Mio. Euro  2015: 4 Mio. Euro 2016: 4 Mio.	Nach Auskunft des zuständigen Sozialministeriums wird das angegebene Konsolidierungsvolumen bis zum Jahr 2016 erbracht.

che	Euro	Sachstand
Konsolidierungsbereich / -maßnahme	Konsolidierungsvolumen	
IV Abbau von bestehenden Überkapazitäten Abschiebehaftanstalt in Ingelheim	1 Mio. Euro  2015: 0 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro	Zur Lösung der Kostenproblematik soll die Kooperation beim Vollzug von Abschiebungshaft mit anderen Bundesländern – konkret mit Hessen – erweitert werden. Gespräche auf StS-Ebene mit RP und Hessen haben stattgefunden. Die zu überlassenden Haftplätze sollen zu einer anteiligen Entlastung von RP und SL im Verhältnis 2:1 (100:50) führen. Alternativ: Überlassung eines Teils der Haftplätze SL an andere Länder (z.B. HE) gegen Kostenerstattung (Stichwort: Untervermietung).
IV Wegfall der Zweckbindung bei den Entflechtungsmitteln	2 Mio. Euro  2015: 2 Mio. Euro 2016: 2 Mio. Euro	Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sollen die Ausgaben zur Wohnungsbauförderung eingeschränkt und notwendige Investitionen an anderer Stelle im Haushalt finanziert werden. Es wird angestrebt, dass etwaige für diesen Bereich geplante zusätzliche Bundesmittel (Koalitionsvertrag S. 80) im Einvernehmen mit dem Bund an anderer Stelle, etwa bei der Städtebauförderung, genutzt werden, um den regulären Kofinanzierungsanteil des Landes zu substituieren.
IV Stärkere Konzentration bei Technologieförderung auf die Bereiche der kofinanzierten Technologieförderung	1 Mio. Euro  2015: 0,5 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro	Im Rahmen der bevorstehenden Haushalts-, Finanzplanaufstellung werden die Konsequenzen aus dem Ergänzungsbericht II/2013 gezogen.
IV Verminderung der Komplementärfinanzierung im Bereich der Städtebauförderung	1 Mio. Euro  2015: 0,5 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro	Anstreben einer Sonderregelung für Saarland als Haushaltsnotlageland; alternativ Anpassung der Haushaltsansätze (s. Anmerkung Entflechtungsmittel).
IV Stärkere Verzahnung von Landesprogrammen mit drittmittelfinanzierten Programmen im Bereich der Subventionen für priv. Unternehmen	5 Mio. Euro  2015: 2 Mio. Euro 2016: 5 Mio. Euro	Einsatz von Drittmitteln als Komplementärmittel bei EU-Programmen (Einsparung Landesmittel) sowie Ersatz von Zuschüssen durch Darlehen. Im Rahmen der bevorstehenden Haushalts-, Finanzplanaufstellung werden die Konsequenzen aus dem Ergänzungsbericht II/2013 gezogen
IV Begrenzung Landesmittel im Bereich des ÖPNV	5 Mio. Euro  2015: 2 Mio. Euro 2016: 5 Mio. Euro	Einsatz von Regionalisierungsmitteln für Ausgleichszahlungen nach § 45a PersBefG, die bislang mit Landesmitteln finanziert werden
IV Überprüfung von Zuwendungen in den Bereichen Umwelt, Bildung und Soziales	3 Mio. Euro  2015: 1 Mio. Euro 2016: 3 Mio.	Im Rahmen der bevorstehenden Haushalts-, Finanzplanaufstellung werden die Konsequenzen aus dem Ergänzungsbericht II/2013 gezogen

	Euro	
Konsolidierungsbereich / -maßnahme	Konsolidierungsvolumen	Sachstand
IV Entlastungseffekte bei den freiwilligen Ganztagschulen durch den geplanten Ausbau gebundener Ganztagschulen	2 Mio. Euro  2015: 1 Mio. Euro 2016: 2 Mio. Euro	Geringere Zunahme der Gruppen wegen Ausbau der gebundenen Ganztagschule.
IV Modifizierung der Zweckbindung bei den Einnahmen aus der Wasserentnahmeentgelt	2 Mio. Euro  2015: 1 Mio. Euro 2016: 2 Mio. Euro	Änderung der Zweckbindung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes; durch den Einsatz der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt als Kofinanzierung von Drittmitteln (EU und Bundesmittel), die bisher aus originären Landesmitteln zu erbringen war. Im Rahmen der bevorstehenden Haushalts-, Finanzplanaufstellung 2015 sollen die Konsequenzen aus dem Ergänzungsbericht II/2013 gezogen werden.
IV Wegfall von Landesmitteln bei Konversionsmaßnahmen	1 Mio. Euro  2015: 1 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro	Im Rahmen der bevorstehenden Haushalts-, Finanzplanaufstellung 2015 sollen die Konsequenzen aus dem Ergänzungsbericht II/2013 gezogen werden.
<b>Summe über alle Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>48 Mio. Euro</b>  2015: 20 Mio. Euro 2016: 48 Mio. Euro	

## Anlage 1

### zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes I/2014

#### Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	fortgeschr. MFP 2015	fortgeschr. MFP 2016
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.363	1.398	1.458	1.489	1.511
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,8	2,6	4,3	2,1	1,5
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.560	1.710	1.631	1.586	1.618	1.608
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		9,6	-4,6	-2,8	2,1	-0,7
Investitionsausgaben (Mio. €)	347	386	406	362	357	338
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		11,4	5,0	-10,8	-1,4	-5,1
Zinsausgaben (Mio. €)	467	505	479	501	510	513
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		8,1	-5,0	4,6	1,7	0,6
verbliebener Handlungsbedarf zur Einhaltung der Obergrenze (Mio. €)			0	0	0	0
<u>weitere geplante Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)</u>					-18	-60
<b>Ausgaben</b>	<b>3.725</b>	<b>3.963</b>	<b>3.915</b>	<b>3.907</b>	<b>3.956</b>	<b>3.911</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-1,2	-0,2	1,3	-1,1
<b>Einnahmen</b>						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.490	2.658	2.757	2.862	2.964
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,7	3,7	3,8	3,6
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	497	333	320	268	248	252
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-33,1	-3,7	-16,3	-7,3	1,2
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	7	5	5	3	1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-4,8	-33,0	-0,7	-35,6	-67,3
<b>Einnahmen (Mio. €)</b>	<b>3.323</b>	<b>3.273</b>	<b>3.426</b>	<b>3.472</b>	<b>3.556</b>	<b>3.660</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-1,5	4,7	1,4	2,4	2,9
<b>Finanzierungsdefizite und Schuldenstand</b>						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-402	-691	-489	-435	-400	-251
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	403	693	490	435	400	252

## Anlage 2 zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes I/2014

### Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	fortgeschr. MFP 2015	fortgeschr. MFP 2016
alle Angaben in Mio. €						
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.369	1.398	1.458	1.489	1.511
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,3	2,2	4,3	2,1	1,5
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.628	1.731	1.647	1.616	1.633	1.632
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-4,9	-1,9	1,0	0,0
Investitionsausgaben (Mio. €)	427	398	413	492	361	343
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-6,7	3,7	19,1	-26,5	-5,1
Zinsausgaben (Mio. €)	491	507	481	502	510	514
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,2	-5,1	4,3	1,7	0,6
verbliebener Handlungsbedarf zur Einhaltung der Obergrenze (Mio. €)				0	0	0
weitere geplante Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)				0	-18	-60
<b>Ausgaben</b>	<b>3.897</b>	<b>4.005</b>	<b>3.940</b>	<b>4.068</b>	<b>3.976</b>	<b>3.941</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		2,8	-1,6	3,3	-2,3	-0,9
<b>Einnahmen</b>						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA,	2.462	2.490	2.658	2.757	2.862	2.964
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,7	3,7	3,8	3,6
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	380	379	342	309	259	282
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-0,1	-9,8	-9,7	-16,3	8,9
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	7	5	5	3	1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-4,8	-33,0	-0,7	-35,6	-67,3
<b>Einnahmen (Mio. €)</b>	<b>3.206</b>	<b>3.320</b>	<b>3.448</b>	<b>3.513</b>	<b>3.566</b>	<b>3.690</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,6	3,9	1,9	1,5	3,5
<b>Finanzierungsdefizite und Schuldenstand</b>						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-691	-686	-492	-555	-409	-251
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	693	688	492	555	410	251